

**An den Bürgermeister
der Kreisstadt Olpe**



**Antrag zur Vorlage 85/2023
Umgang mit dem Bahnhofsgebäude**

Antrag

Die UCW Olpe beantragt, den repräsentativen südlichen Turm (ehemalige Gaststätte) des bestehenden Bahnhofsgebäudes zumindest in der gesamten Außenhülle zu erhalten und im Bestand zu sanieren.

Begründung

Mit diversen Regelungen – u. A. der Denkmalschutzsatzung – werden die Bürger dieser Stadt angehalten, historische Bausubstanz zu erhalten, zu pflegen und zu sanieren. Alleine vor diesem Hintergrund konterkariert die Beschlussvorlage alle Anstrengungen, welche dem Bürger zugemutet werden, aber offenbar die Stadt selber nicht belasten sollen.

Finanzielle Unwägbarkeiten sind bei jeder Sanierung ein ernstzunehmendes Thema. Mit nicht zielführenden Aussagen über die Kalkulierbarkeit von Sanierungen kann man gegen jede Sanierung argumentieren.

Vor dem Hintergrund von Sanierungen im Denkmalschutzbereich (wohl wissend dass der Bahnhof kein Denkmal ist) wird seitens der Denkmalbehörden häufig Aufwand für Sanierungsmaßnahmen ohne Rücksicht auf Verträglichkeit und Amortisation gefordert. Hier gilt das oben schon erwähnte ebenfalls.

Auch wenn der Bahnhof kein Denkmal im denkmalrechtlichen Sinne ist, so ist er historisch und identitätsstiftend für Olpe. Das zeigte sich auch im Architektenwettbewerb, in welchem ein Großteil der Planungen einen Erhalt vorgesehen hatte, obwohl diesbezüglich keine Vorgaben vorgesehen waren. Ein großer Teil der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Olpe ist mit dem Eisenbahnnetz und damit dem

Bahnhof verbunden. Dieses sicht- und erlebbar zu behalten, erachten wir in der UCW für die Zukunft der Stadt Olpe als wichtige Aufgabe.

Der südliche Turm ist der eigentliche repräsentative Gebäudeteil des Bahnhofs, der bereits durch seine Fassadengliederung und das größere Bauvolumen gegenüber dem nördlichen Turm hervorsticht und in seiner Nutzung den historisch wertvolleren Anteil besitzt. Deshalb ist dieser Bauteil als eher erhaltenswürdig anzusehen als die übrigen Bauteile des Bahnhofsgebäudes.

Wir als UCW Olpe sind uns sicher, dass BKS Architekten eine hervorragende Lösung entwickeln wird, den letzten bestehenden Bauteil in eine funktionierende Gesamtstruktur einzubinden. Die identitätsstiftende Wirkung verbirgt sich nicht nur vor, sondern auch hinter einer Putzfassade.

Die Barrierefreiheit und bautechnische Anforderungen sind wichtige Aspekte, erfordern aber Kompromisse bei Planung und Bau. Dem Bestand geschuldete Einschränkungen sind kein Argument für den Gesamtabbruch. Vielmehr ist Pragmatismus gefragt, welcher mit guten Ideen eine gebrauchsfähige aber eben keine 100% verordnungskonforme Sanierung ergibt.

In den Arbeitskreissitzungen wurde über die Möglichkeit des Erhalts kontrovers diskutiert, wobei eine bautechnisch einwandfreie Sanierungsmöglichkeit seitens aller Fachingenieure bestätigt wurde.

Das Argument des Hochwasserschutzes ist sicher nicht von der Hand zu weisen, erscheint jedoch konstruiert. Würde man etwa ein bestehendes Gebäude, welches nicht seit 20 Jahren bewusst dem Verfall preisgegeben würde, wegen des Hochwasserschutzes opfern – sicher nicht.

Die weitere Begründung und weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Der Fraktionsvorsitzende